

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Fink & Schrafl GbR

Fink & Schrafl GbR  
Ortsstraße 27  
92364 Leutenbach bei Deining  
Inhaber: Christian Fink und Florian Schrafl

0171/ 8805352  
09181 4067801  
[www.fs-fenster.de](http://www.fs-fenster.de)  
info@fs-fenster.de  
USt-IdNr: DE 306231712

---

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen – nachfolgend „AGBen“ genannt – gelten für alle Rechtsgeschäfte der Fink & Schrafl GbR nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner – nachstehend "Auftraggeber" genannt. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie zwischen dem Auftraggeber und der Fink & Schrafl GbR individuell vereinbart wurden.
- 1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden von der Fink & Schrafl GbR schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Auftraggeber muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Fink & Schrafl GbR absenden.

## 2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Der Auftraggeber übergibt der Fink & Schrafl GbR einen Auftrag mit oder ohne Montageleistung.
- 2.2 Eine genaue Bezeichnung über den Inhalt des Auftrages wird in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.
- 2.3 Die Fink & Schrafl GbR erstellt zu diesem Zweck eine Auftragsbestätigung, die die Eigenschaften und Bedingungen der Leistung enthält.
- 2.4 Liegt eine unwidersprochene schriftliche Auftragsbestätigung vor, so ist diese für den Inhalt des Vertrages und der Leistung maßgebend. Nebenabreden, Sonderwünsche und Sonderanfertigungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung des Auftraggebers.

## 3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Alle Angebote der Fink & Schrafl GbR sind freibleibend und unverbindlich, außer dass diese von der Fink & Schrafl GbR ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden.
- 3.2 Ein Vertrag mit der Fink & Schrafl GbR kommt zustande durch die Übermittlung des unterschriebenen Auftrags/Auftragsangebots auf dem Postweg oder elektronischer Post.
  - 3.2.1 Ist ein gültiger Vertrag zwischen der Fink & Schrafl GbR und dem Auftraggeber zustande gekommen, so verpflichtet sich der Auftraggeber zur Abnahme der Bestellung.
  - 3.2.2 Tritt der Auftraggeber mit der Zustimmung der Fink & Schrafl GbR vor der Einleitung der Fertigung und Bestellung des Materials von dem Vertrag zurück, kann die Fink & Schrafl

GbR einen pauschalen Betrag in Höhe von 30 % des Auftragswertes als entstandenen Schaden (entgangener Gewinn und Deckungsbeitrag, Kosten) beanspruchen. Nach Beginn der Vorbereitungsmaßnahmen durch Materialdispositionen treten zu diesem pauschalen Betrag noch die bereits tatsächlich entstandenen Material-, Fertigungs- und Vorbereitungskosten hinzu.

#### **4. Zahlungsbedingungen**

- 4.1 Die Preise der Fink & Schrafl GbR gelten unfrei ab Werk Deining, wenn in der Auftragsbestätigung nichts anderes festgelegt wurde. Der Kaufpreis der Fink & Schrafl GbR ist netto (ohne Abzug). Die anfallende Mehrwertsteuer wird in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19% am Tage der Rechnungsstellung in der Rechnung separat ausgewiesen.
- 4.2 Ein Skonto-Abzug ist nur dann zulässig, sofern sie schriftlich mit der Fink & Schrafl GbR vorab vereinbart worden ist.
- 4.3 Der Auftragsgeber muss die Bestellung sofort ohne Abzug, nach Rechnungserhalt begleichen. Die Fink & Schrafl GbR behält sich vor Scheckzahlungen abzulehnen.
- 4.4 Gerät der Auftragsgeber mit einer Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 4.5 Der Auftragsgeber ist zur Aufrechnung, auch wenn Mangelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von der Fink & Schrafl GbR anerkannt wurden oder unstreitig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Auftraggeber nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 4.6 Die Fink & Schrafl GbR behält sich vor für spezielle, auf den Auftraggeber angepasste Sonderteile und Sonderfertigungen eine Anzahlung zu fordern.

#### **5. Liefer- und Leistungszeit**

- 5.1 Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Die von der Fink & Schrafl GbR angegebene Lieferzeit beginnt erst, wenn alle technischen Fragen abgeklärt sind, alle vom Auftraggeber angeforderten behördlichen Genehmigungen vorliegen, die Anzahlung eingegangen ist und die Bestellung durch Unterschrift des Auftraggebers bestätigt worden ist. Ebenso hat der Auftraggeber alle ihm obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß und rechtzeitig zu erfüllen.
- 5.2 Handelt es sich bei dem zugrunde liegenden Kaufvertrag mit oder ohne Montageleistung um ein Fixgeschäft im Sinne von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB, oder von § 376 HGB, haftet die Fink & Schrafl GbR nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber infolge eines von der Fink & Schrafl GbR zu vertretenden Lieferverzuges berechtigt ist, den Fortfall seines Interesses an der weiteren Vertragserfüllung geltend zu machen. In diesem Fall ist die Haftung der Fink & Schrafl GbR auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, wenn der Lieferverzug nicht auf einer von der Fink & Schrafl GbR zu vertretenden vorsätzlicher Verletzung des Vertrages beruht, wobei das die Fink & Schrafl GbR ein Verschulden deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist. Ebenso haftet die Fink & Schrafl GbR dem Auftraggeber bei Lieferverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn dieser auf einer von der Fink & Schrafl GbR zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung des Vertrages beruht, wobei die Fink & Schrafl GbR ein Verschulden deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist. Die Haftung der Fink & Schrafl GbR ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, wenn der Lieferverzug nicht auf einer von der Fink & Schrafl GbR zu vertretenden vorsätzlichen Verletzung des Vertrages beruht.
- 5.3 Für den Fall, dass ein von der Fink & Schrafl GbR zu vertretender Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht, wobei die Fink & Schrafl GbR ein Verschulden deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist, haftet die Fink & Schrafl GbR nach den gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass in diesem

Fall die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist.

- 5.4 Ansonsten kann der Auftraggeber im Fall eines von der Fink & Schrafl GbR zu vertretenden Lieferverzuges für jede vollendete Woche des Verzuges eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes geltend machen.
- 5.5 Eine weitergehende Haftung für einen von der Fink & Schrafl GbR zu vertretenden Lieferverzug ist ausgeschlossen.
- 5.6 Die Fink & Schrafl GbR ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.
- 5.7 Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug, so ist die Fink & Schrafl GbR berechtigt, Ersatz des entstandenen Schadens und etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber Mitwirkungspflichten schuldhaft verletzt. Mit Eintritt des Annahme- bzw. Schuldnerverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Unterganges auf den Auftraggeber über.

## **6. Abnahme**

- 6.1 Der Auftraggeber ist zur Abnahme des Auftragsgegenstandes verpflichtet, sobald der Fink & Schrafl GbR diesen über die Fertigstellung informiert.
- 6.2. Der Auftraggeber kommt mit der Annahme in Verzug, wenn er den Vertragsgegenstand entweder nicht zum vereinbarten Übergabedatum annimmt oder nicht auf Aufforderung durch die Fink & Schrafl GbR unverzüglich abholt. Im Fall des Verzuges des Auftraggebers mit der Abnahme haftet die Fink & Schrafl GbR nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für Schäden an Geräten und Sachen.

## **7. Gewährleistung**

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## **8. Haftung**

- 8.1 Die Fink & Schrafl GbR haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Fink & Schrafl GbR ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet die Fink & Schrafl GbR in demselben Umfang.
- 8.2 Mängelansprüche des Auftraggebers bestehen nur, wenn der Auftraggeber seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Die Haftung der Fink & Schrafl GbR ist immer ausgeschlossen
  - a) wenn die gelieferten Waren der Fink & Schrafl GbR vom Auftraggeber oder Dritten nicht sachgerecht gelagert, montiert, in Betrieb genommen, verwendet oder gewartet werden
  - b) bei natürlichem Verschleiß,
  - c) bei Schäden die durch Reparaturen oder sonstige Arbeiten Dritter entstehen, die nicht vorab von der Fink & Schrafl GmbH schriftlich genehmigt worden sind.

- 8.3 Die Fink & Schrafl GbR haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 8.4 Die Fink & Schrafl GbR haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern die Fink & Schrafl GbR schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, in diesem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 8.5 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt, dies gilt auch für die zwingende Haftung nach Produkthaftungsgesetz.
- 8.6 Soweit vorstehend nicht etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung der Fink & Schrafl GbR ausgeschlossen.
- 8.7 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

## **9. Eigentumsvorbehalt**

- 9.1 Bis vollständigen Bezahlung des Kaufpreises der Bestellung bleibt die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) Eigentum der Fink & Schrafl GbR. Im Falle des vertragswidrigen Verhaltens des Auftraggebers, z.B. Zahlungsverzug, haben wir nach vorheriger Setzung einer angemessenen Nachfrist das Recht, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Nehmen wir die Vorbehaltsware zurück, stellt dies einen Rücktritt vom Vertrag dar. Pfänden wir die Vorbehaltsware, ist dies ein Rücktritt vom Vertrag. Die Fink & Schrafl GbR ist berechtigt, die Vorbehaltsware nach der Rücknahme zu verwerten. Nach Abzug eines angemessenen Betrages für die Verwertungskosten ist der Verwertungserlös mit den uns vom Auftraggeber geschuldeten Beträgen zu verrechnen.
- 9.2 Der Auftraggeber hat die Vorbehaltsware sachgerecht und sorgfältig zu behandeln und diese auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Wartungs- und Inspektionsarbeiten, die erforderlich werden, sind vom Auftraggeber auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen.
- 9.3 Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vorbehaltsware ordnungsgemäß im Geschäftsverkehr zu veräußern und/oder zu verwenden, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (z.B. Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Auftraggeber bereits sicherungshalber in vollem Umfang an die Fink & Schrafl GbR ab.

## **10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht**

- 10.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen, sowie sämtliche sich zwischen der Fink & Schrafl GbR und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten aus dem zwischen der Fink & Schrafl GbR und dem Auftraggeber geschlossenen Kaufverträgen ist der Firmensitz der Fink & Schrafl GbR.
- 10.2 Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie des Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen.

## **11. Datenspeicherung und Sonstiges**

- 11.1 Unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen speichern und verarbeiten wir personen- und firmenbezogene Kundendaten EDV-mäßig.
- 11.2 Kostenvoranschläge, Entwürfe, Zeichnungen und Berechnungen bleiben Eigentum der Fink & Schrafl GbR und dürfen ohne die Zustimmung der Fink & Schrafl GbR weder genutzt, vervielfältigt, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Sie sind im Falle der Nichterteilung des Auftrages unverzüglich vernichten.

## **12. Salvatorische Klausel**

Sind einzelne der vorgenannten Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.